

Gemeinsamer Antrag Nr. 5

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen und
des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes/FCG,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/UG,
der Grünen Arbeitnehmer,
dem Bündnis Mosaik,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative – International und
der Bunten Demokratie für Alle

an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. Mai 2011

KEINE WEITEREN AUSGLIEDERUNGEN EIGENER EINRICHTUNGEN

Die Einrichtungen der Sozialversicherung arbeiten im öffentlichen Auftrag und sind nicht auf Gewinn ausgerichtet, sie sind Bestandteil des Kerngeschäfts der Sozialversicherung. Die Eigenen Einrichtungen sind ein wichtiges Element für die soziale Komponente im Gesundheitswesen. Die AK lehnt eine Ausgliederung bzw. eine Privatisierung der Eigenen Einrichtungen ab. Die Entscheidung über den Betrieb Eigenen Einrichtungen soll unter Bedarfsgesichtspunkten und nicht in Abhängigkeit von finanziellen Rentabilitätsziffern getroffen werden. Selbstverständlich ist auf Effizienz, Auslastung und Kostenkontrolle zu achten, aber da dem Führen der Eigenen Einrichtungen ein Versorgungsauftrag und nicht Gewinnmaximierung zugrunde liegt, können Rentabilitätsparameter kein alleiniges Kriterium über deren Aufrechterhaltung darstellen. Besonderes Augenmerk wird auf die Qualität der Leistungserbringung und die Arbeitsbedingungen des Personals gelegt.

In vielen Ambulatorien bzw. Gesundheitszentren werden überwiegend sozial Schwächere, Arbeitslose, MigrantInnen und PensionistInnen betreut. Die Eigenen Einrichtungen übernehmen hier eine wichtige sozialpolitische Versorgungsfunktion. Fachambulatorien vereinigen mehrere Fachrichtungen unter einem Dach und ersparen PatientInnen so Weg- und Wartezeiten. Eine wichtige Besonderheit der Ambulatorien besteht darin, dass dort FachärztInnen sofort, also ohne vorherige Terminvereinbarung, in Anspruch genommen werden können.

Die Betreiber privater Krankenanstalten verdienen mit Krankheit, ebenso wie die Pharmaindustrie. Demgegenüber hat die öffentliche Sozialversicherung Interesse an einem möglichst guten Gesundheitszustand. Durch die Eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger ist es im Falle eines Vertragslosen Zustandes mit den niedergelassenen (Zahn-)Ärzten in vielen Regionen möglich, das Sachleistungsangebot für die Versicherten – zumindest teilweise – aufrecht zu erhalten.

Die hoch spezialisierten Unfallkrankenhäuser der AUVA sind Spezialkrankenanstalten, in denen neben den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die die AUVA zuständig ist, auch umfassend Leistungen für andere Sozialversicherungsträger erbracht werden. Auch Freizeit- oder Schulunfälle werden bisher in den Unfallkrankenhäusern behandelt, und es muss ein grundlegendes Ziel sein, dass diese hoch spezialisierten Einrichtungen auch künftig einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und nicht privatisiert werden. Bestrebungen der Unfallkrankenhäuser, den Betrieb auf Arbeitsunfälle zu reduzieren und den Rest gewinnorientiert zu betreiben, erteilt die AK eine Absage.

Die Eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention und Rehabilitation. Die laufenden Anpassungen und die Weiterentwicklung von Behandlungsschwerpunkten, etwa im Hinblick auf psychische Erkrankungen oder Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, sind in Zukunft als zentral im Zusammenhang mit der Vermeidung von Berufs- und Invaliditätspensionen zu sehen.

Nicht zuletzt sind die Eigenen Einrichtungen auch wichtige Kompetenzzentren für die Sozialversicherung, die Wissen und Erfahrung rückgemeldet bekommen, welche für den Leistungseinkauf unabdingbar sind. Beispiele sind die Erarbeitung und Bewertung von Leistungskatalogen in den Bereichen Labor, Radiologie oder Physikalische Medizin oder das Begutachtungswesen im Zahnbereich.

Forderung:

Das Kerngeschäft der Sozialversicherung bzw. ihrer Träger besteht aus der Erbringung von Leistungen, die zur Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrages notwendig sind. Damit ist auch die Führung Eigener Einrichtungen verbunden. Im Zuge dessen ist auch für die Sicherstellung des Dienstrechtes der Beschäftigten Sorge zu tragen. Die AK bekennt sich daher klar zur sozialen Versorgungsfunktion der Eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------